



## Protokoll der hybriden GEST-Sondersitzung vom 08.11.2022 „Auswirkungen der Bildungspläne auf Stadtteilschulen“ mit Herrn Rainer Köker (Projektleiter Bildungspläne)

Teilnehmer waren Herr Köker, Vertreter der Presse, Mitglieder des Schulausschusses aus der SPD-Fraktion, Vertreter der Elternkammer sowie **56 Elternvertreter aus 30 Stadtteilschulen**.

Torsten Schütt eröffnet die GEST-Sondersitzung „Bildungspläne“ und begrüßt die Teilnehmer und den Referenten Herrn Rainer Köker (Projektleiter Bildungspläne, Abteilung Gestaltung und Grundsatz, Leitung, B 3, BSB).

### Top 1) Einleitung

- Die Bildungspläne werden gegen Weihnachten veröffentlicht werden. Herr Schütt bittet Herrn Köker, auch dazu gerne einen Ausblick zu geben, was an Änderungen zu den Entwürfen vom März 2022 zu erwarten ist.
- Herr Köker dankt für die Einladung. Er vertritt Herrn Rabe, der nicht erscheinen konnte.

#### Herr Köker:

- Aktueller Stand der Bildungspläne:
  - 238 Stellungnahmen erhalten zum ersten Arbeitspaket (bis 30. Juni 2022).
  - Stellungnahmen sind, soweit das Einverständnis dazu vorlag, alle veröffentlicht.
  - Stellungnahmen wurden ausgewertet, Kritik und Vorschläge zur Überarbeitung wurden aufgenommen.
  - Daraus wurden etwa 90 Vorschläge zur Überarbeitung der Bildungspläne herausgearbeitet.
  - Im September wurden mit SL der StS/GS/Gym/ReBBZ und SO / BS die neuen Vorschläge besprochen.
  - Derzeit findet noch die Überarbeitung der Bildungspläne statt.
  - Im nächsten Jahr wird dann Arbeitspaket II der Bildungspläne (Sekundarstufe I der StS und Gym) vorgestellt werden.

### Top 2) Zeitrahmen

#### Herr Köker:

- **Mitte/Ende Dezember 2022** wird die finale Version der Bildungspläne für das 1. Arbeitspaket veröffentlicht
- **Ab Februar 2023 soll die Einführung der Bildungspläne** durch die Schulen vorbereitet werden.
- Den Schulen wird im Dezember **2022 ein Implementationskonzept** zur Verfügung gestellt, um sie ab Februar 2023 bei der Umsetzung zu unterstützen.
- **Einführung ab SJ 2023/2024, d.h. August 2023**
- **Erprobung für 3 Jahre bis August 2026 mit Evaluierung der Bildungspläne**
- Ein halbes Jahr ist ein ausreichender Zeitraum für die Schulen, um einen Abgleich zwischen den Kerncurricula und den schulinternen Curricula herzustellen.

- 2010 war die Situation viel schwieriger für die Schulen, da die Primarschule durch Volksentscheid gestoppt worden ist und nur sehr wenig Zeit für die Einführung der neuen, kompetenzorientierten Bildungspläne blieb.
- Aber: Nicht alles, was die Bildungspläne mitbringen, z.B. die Leitperspektiven, müssen Schulen vollständig ab August 2023 umsetzen. Die Weiterentwicklung der schulinternen Curricula für diese neuen Elemente der Bildungspläne wird teilweise und schulindividuell mehr Zeit beanspruchen.

**Frage:** Bedeutet das, dass die Umsetzung im SJ 2023/24 noch nicht erwartet wird?

**Herr Köker:**

- Die neuen Bildungspläne sind ab August 2023 verbindliche Grundlage des Unterrichts. Ab August 2023/24 sind die Inhalte zu unterrichten, wie sie vorgegeben sind.
- Es gibt aber Elemente in den Bildungsplänen (wie die neuen Leitperspektiven), die mehr Raum zur Entwicklung haben.

**Frage:** Wie sieht die Evaluation aus?

**Herr Köker:**

- Das IfBQ ist mit der Evaluation der Erprobung der Bildungspläne beauftragt.
- Die Evaluation wird den gesamten Prozess begleiten, beginnend mit den Unterstützungsmaßnahmen im Februar 2022.
- Die Kriterien für die Evaluation und die Begleitung werden vom IfBQ aufgestellt.

**Frage:** Wird es eine Übersicht der Änderungen an den Bildungsplänen geben?

**Herr Köker:**

- Mit der Veröffentlichung der Bildungspläne werden wir auch sichtbar machen, wie wir die Kritik in der Überarbeitung aufgenommen haben.

**Frage:** Zeitplan wurde stark kritisiert. Steht der Termin weiterhin fest, obgleich auch Schulen Bedenken gemeldet haben in Bezug darauf, ob sie das zeitlich schaffen können.

**Herr Köker:**

- An der Einführung der Bildungspläne zum August 2023 wird festgehalten.
- Wie zuvor erläutert, steht den Schulen bei der Einführung dieser Bildungspläne mehr Zeit zur Verfügung, als dies zuvor bei der Einführung von Bildungsplänen der Fall war. Zudem bieten diese Bildungspläne mit den Kerncurricula eine klare inhaltliche Orientierung.

**Frage:** Herr Petersen hat gestern über das Arbeitszeitmodell berichtet. Im Lehrerarbeitszeitmodell gab es etwas mehr Freiheit, weil Klausuren weggefallen sind. Was passiert, wenn mehr Klausuren geschrieben werden? Wie erhalten Schulen mehr Zeit?

**Herr Köker:**

- Im Entwurf sind für die Oberstufe bislang nur für die Kernfächer und das Profulfach eine weitere Klausur in der Studienstufe, d.h. in der Regel etwa vier zusätzliche Klausuren für die gesamte Studienstufe geplant.
- Der zusätzliche Aufwand ist daher weniger stark als dargestellt. Zudem wurden in Hamburg in der Studienstufe früher mehr Klausuren geschrieben als derzeit vorgesehen, so dass die Arbeitszeit für diese Klausuren im Lehrerarbeitszeitmodell verankert ist.
- **Zeit für die Implementation:** Das Lehrerarbeitszeitmodell in Hamburg weist Zeiten für die kollegiale Beratung und die Vorbereitung auf neue Anforderungen aus (etwa Konferenzen, Fortbildung, ...). Schulen können zudem eine pädagogische Ganztagskonferenz für die Vorbereitung der Einführung der Bildungspläne einplanen wie auch bisher.

## Top 3) Inklusion

**Herr Schütt:** Die GEST hat die große Sorge, dass das Thema Inklusion zu wenig in den Bildungsplänen berücksichtigt wird. Dazu gab es vielfach Kritik. Wie geht die BSB damit um?

**Herr Köker:**

- Die Kritik wurde aufgenommen.  
Die Absicht, das inklusive Bildungsverständnis als Teil der Lernkultur der Bildungspläne zu verankern, wurde nicht deutlich genug.  
Ergänzt werden soll jetzt ein Kapitel zum Bildungs- und Erziehungsverständnis, in dem ein weiter Inklusionsbegriff verankert wird.
- Die inklusive Bildung wird hierin deutlicher als ein wesentliches Ziel und eine wesentliche Grundlage der Lernkultur der Hamburger Schulen betont.
- Individuelle Beschulung und das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe sind wesentliche Aspekte der Grundhaltung in der Hamburger Lernkultur. Dies wird entsprechend im A-Teil beschrieben werden.

## Fragen

- **Frage:** Inwiefern schlägt dies in die fachlichen Bereiche durch? Abweichungen der Prüfungsleistungen scheinen durch den Fokus auf Klausuren zugunsten der inklusiven Beschulung nicht mehr möglich.

**Herr Köker:**

- Erst einmal beschneiden die neuen Bildungspläne die Gestaltungsmöglichkeiten der Lehrkräfte nicht, da die Kerncurricula im Wesentlichen das abbilden, was im Unterricht ohnehin gelernt wird.
- Die BSB hat auf Basis der Kritik, dass die Kerncurricula zu voll seien, noch einmal alle Fachlehrpläne überprüft hinsichtlich einer ausgewogenen Balance zwischen den verbindlichen Vorgaben und den Freiheiten für die Lehrkräfte, so dass die Schulen bzw. die Lehrkräfte ausreichend Gestaltungsspielraum haben.
- Bzgl. der Leistungsnachweise sollte unterschieden werden zwischen SuS ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Gibt es einen festgestellten Förderbedarf, dann kann auf der Grundlage der Förderpläne auch eine abweichende Leistungsnachweis vereinbart werden. Dies verhindern die neuen Bildungspläne nicht.

**Frage:** Wie wird das personell umgesetzt?

**Herr Köker:**

- Hamburg hat in den letzten Jahren viel in Inklusion investiert. Insbesondere die Stadtteilschulen haben hierüber viel zusätzliches Personal für die Unterstützung der inklusiven Beschulung bekommen.

**Frage:** Nach Corona stehen die Schulen vor besonderen Herausforderungen, insbesondere auch auf sozio-emotionale Defizite der Kinder einzugehen. Dies betrifft insbesondere SuS mit Förderbedarf.

**Herr Köker:**

- Für den bestehenden Nachholbedarf bei SuS in Folge der Corona-Pandemie hat die Behörde ein umfangreiches Unterstützungsprogramm aufgelegt, das auch das Auffangen der psychosozialen Auswirkungen aufnimmt und mit zusätzlichen Maßnahmen begleitet.
- Zugleich sollte aber im Blick behalten werden, dass man den Kindern keinen Gefallen tut, wenn man die Ziele des schulischen Lernens herabsetzt, da auch diese SuS einen Anschluss finden wollen und müssen und sich später mit ihren Kompetenzen in der Lebens- und Arbeitswelt zurechtfinden müssen.
- Es geht daher in erster Linie darum, dass die SuS genügend Förderung erhalten, um diese Ziele zu erreichen.

**Anmerkung im Chat:** Bei Schüler:innen mit einfachem Förderbedarf, die besondere Bedarfe haben (z.B. durch Lese-Rechtschreib-Schwäche), besteht unabhängig von den Bildungsplänen die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs, den die Schule vergeben kann. Dieser ermöglicht viele Formen, die passgenau für die Schüler:innen gewählt werden können (Beispiele aus meiner Schulpraxis: Vorlesen von Aufgabenstellungen, mehr Zeit bei Klausuren, schriftliche Aufgaben, auch bei Tests, dürfen mündlich beantwortet / diktiert werden).

**Herr Schütt:** Wird es ein Monitoring geben gerade in Bezug auf die Inklusion, wo ggf. vermutete Defizite erkannt werden können?

**Herr Köker:**

- Die Evaluation der Bildungspläne ist begleitend angelegt und wird nicht erst am Ende stattfinden. Insofern werden Erfahrungen, die bei der Erprobung gemacht werden, ebenso wie die eingesetzten Unterstützungsmaßnahmen auf ihre Passung und Wirksamkeit hin überprüft.
- Zugleich wird Inklusion im überarbeiteten A-Teil deutlich mehr betont, so dass ein Stück der Kritik und der Sorgen mit der Überarbeitung begegnet wird.
- In Bezug auf die Fachrahmenpläne ist auszuführen, dass diese einen Rahmen für einen zielgleichen Unterricht bieten, der jedoch in der Stadtteilschulen auf drei Anforderungsebenen beschrieben ist. Darüber hinaus liegt die Umsetzung und Differenzierung für einzelne Schüler:innen bei den Lehrkräften. Diese setzen, soweit dies auf der Grundlage der Diagnostik nötig ist, zusätzliche Förderangebote an, damit die Ziele der Bildungspläne erreicht werden können.

## Top 4) Stoffüberfrachtung

**Herr Schütt:** Aus vielen Stellungnahmen ging die Sorge vor einer Stoffüberfrachtung hervor.

**Herr Köker:**

- **Grundsätzlich:** Ja, es gab dazu viele kritische Rückmeldungen. Es gab aber zugleich auch viele positive Rückmeldungen.
- Die BSB nimmt sehr ernst, dass der Eindruck von Stoffüberfrachtung entstanden ist.
- Der verbindliche Unterrichtsstoff, der in den Kerncurricula abgebildet ist, sollte in der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe 50% der Unterrichtszeit nicht überschreiten, insofern sich hieraus kein Konflikt zum Erreichen der KMK-Bildungsstandards ergibt! Die weiteren Unterrichtsstunden sollten von den Lehrkräften bezogen auf ihre Schülerschaft oder ihren Schulstandort gestaltet werden können.
- Bei den Rahmenplänen wird bei der Überarbeitung dies Quorum von 50% überprüft, ob es erreicht wird.
- Zum Fach Mathematik war die Rückmeldung fast durchgängig positiv, so dass es dort Überarbeitung in diesem Sinne gab.

## Fragen

**Frage:** Hinter den Stellungnahmen standen sehr unterschiedliche Personen und Gruppen. Inwieweit wurden Rückmeldungen der Stadtteilschulen stärker gewichtet als etwa gegenüber Privatpersonen?

**Herr Köker:**

- Alle Stellungnahmen, die wir bekommen haben, sind für unsere Überarbeitung wichtig und haben daher großes Gewicht. Dabei unterschieden wir nicht zwischen dem Umfang oder den Adressatengruppen. Für uns war wichtig, dass uns konkrete Anregungen zur Überarbeitung der Bildungspläne gegeben wurden, die wir in der Überarbeitung berücksichtigen konnten.

**Frage:** Wer hat positive Rückmeldungen gegeben?

**Herr Köker:**

- Die positiven Rückmeldungen verteilen sich auf unterschiedliche Gruppen wie Fachverbände, teilweise Lehrkräfte und Fachschaften. Selbstverständlich gab es auch Rückmeldungen, die sowohl positive als auch eher kritische Anmerkungen beinhalteten.
- Eine Grundschule meldete z.B. zurück, dass die Inhalte des im Entwurf vorgegebenen Kerncurriculums im Wesentlichen dem Unterricht entsprechen, der schon jetzt an der Grundschule erteilt werde.

**Im Chat** referenzierte Stellungnahme: Entwürfe neuer Hamburger Bildungspläne: Stellungnahme einiger Fachdidaktiker:innen der UHH - Historisch Denken Lernen / Learning to Think Historically

**Frage:** ESA/MSA – werden diese angepasst, so dass mehr Stoff abgeprüft wird?

**Herr Köker:**

- Die Abschlussarbeiten sind kompetenzbezogen und bilden die Bildungsstandards der KMK ab. Diese ändern sich nicht auf der Grundlage der neuen Bildungspläne. Insoweit es ggf. zu kleineren Änderungen kommt, basieren diese auf der parallelen Überarbeitung der Bildungsstandards durch die KMK.
- Daher werden sich im Rahmen der Überarbeitung der Bildungspläne die Abschlussarbeiten vom Umfang her nicht ändern.
- **Anschlussfrage:** Wenn mehr Stoff reinkommt, heißt dies nicht auch mehr Arbeit für die Lehrkräfte?

**Herr Köker:**

- Erst einmal enthalten die Bildungspläne nicht mehr „Stoff“. Vielmehr werden die in den Bildungsplänen enthaltenen und zu unterrichtenden Kompetenzen in verbindliche zu unterrichtende Inhalte übersetzt. Dies haben die Lehrkräfte bisher selber machen müssen.
- Die Lehrkräfte arbeiten auch jetzt schon an Kompetenzen und Inhalten, da Kompetenzen nur an konkreten Inhalten erworben werden können.
- Die BSB ist daher davon überzeugt, dass die verbindlichen Inhalte der Bildungspläne schon jetzt überwiegend Teil der schulinternen Curricula sind.
- Der Eindruck ist insofern falsch, dass mit den Kerncurricula etwas völlig Neues, Zusätzliches entsteht.

**Frage:** Bildungspläne sollen eine Vereinheitlichung auf Bundesebene erreichen.

Wäre es insofern nicht einfacher, die Anforderungen auf Bundesebene direkt in die Schullandschaft in Hamburg anzupassen, da die alten Flächenbundesländern auf G9 umgestellt haben?

**Herr Köker:**

Die Bildungspläne übersetzen die gemeinsamen Bildungsstandards der KMK in die länderbezogenen Lehrpläne. Diese Verpflichtung gehen alle Bundesländer ein, und dieser Verpflichtung kommt auch Hamburg mit diesen Bildungsplänen nach. Ob die Bundesländer die Kompetenzen der Bildungsstandards im Gymnasium in acht oder neun Jahren erwerben, ist den Ländern überlassen. Hamburg führt seine Gymnasien neben anderen Bundesländern weiterhin in acht Jahren zum Abitur und hat die dafür notwendigen Stunden auf acht Jahre verteilt, so dass die SuS in den einzelnen Jahrgangsstufen mehr Unterricht haben als SuS in anderen Bundesländern, aber nicht insgesamt weniger.

**Frage:** Wer definiert die Überfrachtung?

**Herr Köker:**

- Ob etwas als eine Überfrachtung mit Inhalten gesehen wird, ist auch eine Frage der Wahrnehmung. So lassen sich die vorgesehenen Inhalte in ihrer Tiefe unterschiedlich unterrichten.
- Wesentlich sind aus meiner Sicht die Vorgaben, die den Arbeitsgruppen für die Bildungspläne gemacht haben, um die Bedingungen in der Schulpraxis mit den zur

Verfügung stehenden Unterrichtszeiten (inklusive Ausfall, Klassenfahrten etc.) zu berücksichtigen. Dabei wurden realistische Vorgaben gemacht, die dazu führen sollen, dass nicht mehr als die Hälfte der verfügbaren Unterrichtszeit für die Inhalte der Kerncurricula verwendet werden müssen.

## Top 5) Digitalisierung

**Herr Schütt:** Auch hier gab es Rückmeldungen, dass Digitalisierung nicht ausreichend berücksichtigt worden sei.

**Herr Köker:**

- Hier bin ich etwas ratlos. Es gibt wenige Stellungnahmen, die die Digitalisierung aufgreifen. Aber es gab keine Stellungnahme, die einen alternativen Vorschlag für die Integration der Digitalisierung gemacht hat.
- Die Entwürfe sehen auf mehreren Ebenen eine integrative Berücksichtigung der Digitalisierung vor:
  - In der neuen Leitperspektive „Leben und Lernen in der digitalisierten Welt“
  - Diese Leitperspektive wird in allen Fächern berücksichtigt, in dem der Beitrag des Faches zu dieser Leitperspektive beschrieben wird.
  - In den einzelnen Kerncurricula der Fächer gibt es zudem Beispiele, wie diese Leitperspektive in den Unterricht eingebunden werden kann.
- Darüber hinaus wurde die [KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“](#) in den Bildungsplänen in den Kompetenzbeschreibungen aller Fachrahmenpläne berücksichtigt, damit Schüler:innen einen kompetenten Umgang mit digitalen Medien erlernen können.
- Und bei den Aufgabengebieten ist das Aufgabengebiet Medienerziehung als Teil der Bildungspläne erhalten geblieben und wurde aktualisiert.

## Fragen

**Frage:** Sorge, dass es zu wenige Ressourcen gibt. Beispiel: 8. Klasse Präsentation in PowerPoint. 99% der Mitschüler:innen haben kein PowerPoint zur Verfügung. Wie wird mit ggf. fehlenden Ressourcen bei Schüler:innen umgegangen?

**Herr Köker:**

- **Ebene 1:** Die Bildungspläne schaffen durch eine normative Setzung die Voraussetzungen, dass die niedergelegten Kompetenzen von den Schülerinnen und Schülern erworben werden können, da sie von den Lehrkräften verbindlich in ihren Unterricht eingebunden werden müssen. Daher ist es wichtig, diese Anforderungen in den Bildungsplänen zu integrieren, auch wenn noch nicht jede Schülerin bzw. jeder Schüler zu Hause Zugang zu allen technischen Voraussetzungen hat.
- **Ebene 2:** Zur technischen Ausstattung: Hier hat Hamburg inzwischen einen riesigen Schritt getan und die Ausstattung an den Schulen in den letzten Jahren gewaltig verbessert. Es gibt zwar noch keine 1:1-Ausstattung, doch hat Hamburg das Ziel 1:4 bzw. 1:5 deutlich überschritten. Die Schulen können und sollen mit ihrer Ausstattung den Unterricht so flexibel planen, so dass jede Schülerin bzw. jeder Schüler Erfahrungen mit digitalen Endgeräten und Software sammeln kann. Ziel ist es nicht, dass jeder Unterricht digital erfolgt. Insofern ist es auch Teil der Organisation an der Schule, mit den verfügbaren Ressourcen zu planen und auf die Bedarfe zu reagieren.

**Fragen:** BYOD („Bring Your Own Device“) – Wie sieht dies bzgl. des Datenschutzes aus?

**Herr Köker:**

- Diese Frage sollte in einem entsprechenden fachlichen Kontext gestellt und geklärt werden.
- Hinweis: Dazu wird die GEST Anfang 2023 auf zwei Sitzungen diskutieren.

**Frage:** Bildungspläne und Digitalisierung: Bei der ersten Vorstellung war der Gedanke formuliert worden, Klassenarbeiten etwa mit Notebook/Tablet durchzuführen. Dies wurde als schwaches Element der Digitalisierung wahrgenommen. Die Umsetzung von Differenzierung ist wesentlich wichtiger.

**Herr Köker:**

- In den Bildungsplänen geht es auch darum, Vorgaben zu machen, die dazu führen, dass sich Unterricht und Lernen weiterentwickeln. Dabei helfen auch Vorgaben, die die Prüfungen mit in den Blick nehmen, da so die Anforderung, digitale Elemente in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen, nicht mehr übergangen werden kann. Eine Differenzierung kann hingegen über den Einsatz bestimmter Materialien und spezifischer Software erreicht werden. So kann z.B. über die digitale Lernanwendung *bettermarks* eine einfache Differenzierung im Lernprozess im Fach Mathematik erreicht werden. Dieses „Wie“, also die Methodik und die konkrete Umsetzung der Vorgaben, ist nicht Aufgabe der Bildungspläne, sondern obliegt den jeweiligen Lehrkräften bzw. Fachschaften.

**Frage:** Es ist also nicht geplant, über die Bildungspläne einen Leitfaden zu formulieren, der einen Standard bzgl. der Soft-/Hardware schafft?

**Herr Köker:**

- Nein, die Bildungspläne formulieren die Ziele in Form von Kompetenzen, die die SuS erreichen sollen, nicht den Weg. Das würde die Bildungspläne überfordern. – So werden von der Behörde ja auch Schulbücher nicht vorgeschrieben. Die Entscheidung über die geeigneten Lernmittel liegt bei der Schule, die für ihre Schülerschaft am besten entscheiden kann, welche Lernmittel sie einsetzen möchte.

## Top 6) Leistungsbewertung

**Herr Schütt:** Hier gab es viel Kritik. Wie ist der Stand der Diskussion?

**Herr Köker:**

- Viele der Rückmeldungen, die uns erreicht haben, haben sich kritisch mit dem Entwurf zur Leistungsbeurteilung auseinandergesetzt. Vor dem Hintergrund dieser Rückmeldungen ist noch mit Änderungen in diesem Kapitel zu rechnen.
- Auch die Schulleitungen haben sich hier Anpassungen gewünscht.
- Zu diesem Kapitel wird aber noch beraten; so dass es noch keine abschließende Entscheidung gibt.

## Fragen

**Frage:** Wird es bei der 50/50-Regelung bleiben?

**Herr Köker:**

- Auch diese Frage ist noch nicht abschließend entschieden.
- Bei der Beratung zu den Fragen der Leistungsbewertung prüft die Behörde derzeit noch in unterschiedlichen Zusammenhängen. Zum einen wird das Gewicht unterschiedlicher Regelungen im Zusammenhang betrachtet, wie z.B. das Gewicht von schriftlicher Leistung und laufender Unterrichtsarbeit, zum andern werden Regelungen anderer Bundesländer wie die praktische Umsetzung in den Schulen betrachtet.
- Bei der Beratung ist sehr wohl im Blick, dass es neben den schriftlichen Leistungsnachweisen wie Klassenarbeiten und Klausuren auch andere Formen schriftlicher Leistungsnachweise gibt, die ihre Berechtigung im schulischen Lernen haben.
- Auf der anderen Seite aber dienen von allen SuS gleichzeitig geschriebene Arbeiten auch als wichtige Rückmeldung sowohl für den Lernstand der Klasse als auch für

den Lernstand der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers. Bei Ersatzleistungen ist diese Vergleichsnorm oft sehr viel schwerer herzustellen. Insofern haben Klassenarbeiten eine wichtige Funktion – es geht aber um ein ausgewogenes Maß für verschiedene Formen der Leistungsbewertung.

**Frage:** Es gab die Forderung, die Leistungsbewertung auszulassen. Gab es dazu eine Reaktion?

**Herr Köker:**

- Den Vorschlag der Bildungsplankommission, die Regelungen zur Leistungsbewertung aus den Bildungsplänen auszgliedern und unabhängig von diesen zu diskutieren, wurde nicht aufgegriffen.

**Frage:** Brauchen Schulen nicht auch zusätzliche Ressourcen, um z.B. Klassenarbeiten zu korrigieren?

**Herr Köker:**

- Zusätzliche Klausuren gibt es nur in der Oberstufe und dort nur in den Kernfächern und im Profulfach.
- In Sek II und Grundschule gibt es keine zusätzlichen Prüfungsleistungen.
- In der Oberstufe gibt es dafür genügend Raum im Lehrerarbeitszeitmodell, die früher mehr Klausuren für die Berechnung der Arbeitszeit vorsahen.
- **Konkretisierung der Frage: Es müssen auch mehr Inhalte vermittelt werden, um auf Klausuren vorzubereiten?**

**Herr Köker:**

- Grundsätzlich sehen die Bildungspläne nicht mehr Inhalte bzw. Kompetenzen, die erworben werden müssen, vor. Und Klausuren basieren immer auf dem vorher im Unterricht Erlernten, so dass eine zusätzliche Klausur keine besondere Anforderung darstellt.

**Frage:** Angenommen, die Zahl der Leistungsnachweise steigt. Kann man mehr Individualität fördern, indem man unterschiedliche Lerntypen besser abholt?

**Herr Köker**

- Noch einmal: Die Zahl der Leistungsnachweise steigt nicht oder – in der Oberstufe – kaum. Und zudem bestehen Leistungsbewertung bzw. die Möglichkeiten der Leistungserbringung nicht ausschließlich aus Klassenarbeiten bzw. Klausuren.
- Ziel sollte sein, dass jeder Lerntyp in ausreichendem Maße Kompetenzen erwerben kann und die Möglichkeit, die eigene Leistungsfähigkeit zu zeigen, bei den Formen der Leistungserbringung berücksichtigt wird.
- Die Bildungspläne formulieren schon den Anspruch, dass individuelle Lerntypen berücksichtigt werden. Das Ziel muss aber sein, gleiche Kompetenzen zu erwerben, die ein Anschließen nach der Schule sichern.

**Frage:** Welche Prüfungsformate sind vorgesehen, die dafür sorgen, dass SuS mit besonderen Bedarfen (z.B. nicht/sehr schwach schreibend, aber hoher IQ) nicht abgehängt werden? Wie wird diesen Schüler:innen die Möglichkeit gegeben, auch mit Prüfungen ihre Leistung zu zeigen? Sind dafür Ersatzleistungen weiterhin möglich?

Es gibt viele SuS, die über Klausuren nicht ihre Leistungen zeigen können. Diese werden stark frustriert und stigmatisiert. Ein Leistungsverständnis, das nur über Klausuren gezeigt wird, entspricht nicht dem, was einem modernen Leistungsverständnis entspricht.

**Herr Köker:**

- Zum einen werden Leistungen nicht nur über Klassenarbeiten und Klausuren erbracht. Andererseits ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Kompetenz, sich schriftsprachlich ausdrücken und eigenen Gedanke geordnet wiedergeben zu können, auch für die Zeit nach der Schule von großer Bedeutung ist. Insofern soll und muss auch diese Form der Leistungserbringung gelernt und geübt werden.
- Zugleich ist es wichtig, alle Schüler:innen individuell zu fördern und ihnen Möglichkeiten zu geben, ihre Leistung zu entwickeln, ohne dabei die gemeinsamen Ziele aus dem Blick zu verlieren.

- Grundsätzlich ist es wichtig, SuS Rückmeldungen zu ihrem Lernstand und zu ihrer Lernentwicklung zu geben, damit sie sich entwickeln können, auch in Bereichen, wo Kinder ggf. noch Schwächen haben.
- Feedback aus dem Gremium, dass es Beispiele von Schüler:innen gibt, die trotz Fehlleistungen in Teilbereichen im Anschluss an die Schule eine akademische Karriere starten konnten. Hier wird der Fokus auf schriftliche Leistungen durch Klausuren kritisch betrachtet.
- Es ist wichtig, dass alle Kinder mit ihren Voraussetzungen so angenommen werden, wie sie sind. Lehrkräfte haben die Aufgabe, sie so zu begleiten, dass die Schüler:innen wachsen können. Dazu muss es Leistungsrückmeldungen geben. Schriftliche Arbeiten sind ein wichtiges Element hiervon – aber nicht das einzige.

## Top 7) Anschlussfragen

### Statement:

Es ist immens wichtig, dass auf Kinder mit Nischenbegabungen und teilweisen Schwächen eingegangen wird und sie gefördert werden.

**Frage:** Wie können Gremien den Prozess der Bildungspläne weiter begleiten?

### Herr Köker:

- Es wird insbesondere um Erfahrungen mit den Bildungsplänen während der drei Jahre gehen, die in der Umsetzung in den Schulen gesammelt werden.
- In den Elternräten sollte daher das Gespräch mit der Schulleitung gesucht werden, indem z.B. der Blick darauf gerichtet wird, wie die neuen Elemente der Bildungspläne in den Schulen implementiert werden.
- Dies kann sich z.B. auch auf das neue Element der Sprachbildung beziehen: Hier gibt es Entwicklungspotentiale, die den Fachunterricht stärker in den Blick rückt als bisher. Auch hier können Elternräte kritisch begleiten.

**Frage:** Budget – gibt es zur Umsetzung der Bildungspläne genügend Budget?

### Herr Köker:

- Bildungspläne schaffen keinen zusätzlichen Unterricht, d.h. sie verändern die Stundentafel der Schulen nicht und erzeugen insofern keinen zusätzlichen Aufwand an Stunden bzw. Personal.

**Frage:** Wird in die Bildungspläne auch aufgenommen, was nach der Schule auf die Schüler:innen zukommt, etwa auch im privaten Bereich wie Haushaltsführung?

### Herr Köker:

- Verbraucherbildung ist in unterschiedlichen Rahmenplänen berücksichtigt, etwa in PGW oder in den Aufgabengebieten.
- Berufliche Orientierung: Auch hier werden die Bildungspläne noch einmal überarbeitet, damit Schüler:innen eine bessere Berufsorientierung erhalten können und besser ins Berufsleben starten.

Herr Schütt bedankt sich bei Herrn Köker und beendet die Sitzung.

Ende: 20:45 Uhr

Mitschriften und Ergänzungen  
Protokoll  
Hamburg, 10. November 2022

Mark Michaelis, Klaus-Peter Schiebener, Hilke Möller  
Torsten Schütt